

3. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Labenz vom 15.04.2004
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt 6,00 ERU monatlich.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt 2,17 EUR.
- (3) Die Zusatzgebühr für Grundstücke, die gemäß § 11 Abs. 1 der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Labenz eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Einleitung von Niederschlagswasser haben, beträgt 1,73 EUR/m³.

Artikel II

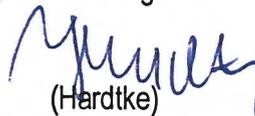
Diese 3. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Labenz, den

16.09.10



Gemeinde Labenz
Der Bürgermeister


(Hardtke)